

Medienmitteilung

Vernehmlassung «Teilrevision Baugesetz zur Mehrwertabschöpfung»

Rasche Umsetzung hat für KMU-Wirtschaft nun oberste Priorität

Der Gewerbeverband Berner KMU ist mit der geplanten Teilrevision des Baugesetzes zur Mehrwertabschöpfung grundsätzlich einverstanden. Die KMU-Wirtschaft ist auf umsetzbare Ortsplanungsrevisionen und Planungssicherheit angewiesen.

Berner KMU hat die beiden in der Junisession 2017 eingereichten Motionen der FDP (Haas/Kohler) und der SVP (Lanz) zwecks Neuregelung der Mehrwertabschöpfung von Anfang an unterstützt. Diese fordern, dass Entschädigungen bei Auf- und Umzonungen erst im Zeitpunkt der Realisierung erlassen werden können. Auslöser für die Vorstösse waren Ortsplanungsrevisionen in Gemeinden, wo aufgrund von drohenden, exorbitanten Mehrwertabschöpfungen unzählige Grundeigentümer Einsprachen erhoben und so die Ortsplanungsrevisionen blockierten. Dank den beiden überwiesenen Motionen ist der Regierungsrat nun doch bereit, die nötigen Anpassungen beim Baugesetz in Angriff zu nehmen und die Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Berner KMU begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, Präzisierungen und Klärungen von bisher zu wenig bestimmten Normen grundsätzlich. Die Gelegenheit ist zu nutzen, die Mehrwertabschöpfung der Gemeinden stärker zu begrenzen. Berner KMU findet es falsch, dass die Gemeinden eigene Sätze für die Bemessung der Mehrwertabgabe von bis zu 50% bei Einzonungen und von bis zu 40% bei Um- und Aufzonungen bestimmen können. Besser wäre, den bundesrechtlich vorgesehenen Satz von 20% kantonsübergreifend und harmonisierend festzulegen. Zudem fordert Berner KMU Maximalsätze für die Mehrwertabgabe bei Zuweisung von Land in Materialabbau- und Depozonien. Last but not least ist es problematisch, dass weiterhin eine Freigrenze für die Unterstellung unter die Abgabepflicht stipuliert wird, statt einen Freibetrag festzulegen. So könnten alle abgabepflichtigen Grundeigentümer entlastet und die Ziele der Raumplanung in Bezug auf die Nutzung von Baulandreserven und die Verdichtung von Siedlungen besser erreicht werden.

Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

25. Januar 2019